

Vollmacht zur Vorlage bei der Ausweisbehörde

Angaben der Erklärenden / des Erklärenden

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift

Hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Ausstellung eines

- Kinderreisepasses
- Kinderreisepasses (Verlängerung)
- Reisepasses
- Personalausweises (Zustimmung erforderlich bis zum 16. Geburtstag)

als gesetzlicher Vertreter Sorgeberechtigter* Vormund* für

* Bitte Nachweise vorlegen!

Wir beabsichtigen mit dem oben ausgewählten Reisedokument in das folgende Land zu reisen:

Angaben zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum	Größe (cm)	Augenfarbe
Anschrift		

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Zusammen mit dieser Erklärung ist auch der Personalausweis / Reisepass des(r) Zustimmungden vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite!!!

Information des Bürgerbüros der Gemeinde Holzwickede

Reisepässe, Kinderreisepässe und Personalausweise

Die Lieferzeit für einen neuen Personalausweis beträgt zurzeit ca. 2 bis 3 Wochen, für einen Reisepass ca. 3 bis 4 Wochen. Der Kinderreisepass wird direkt beim Bürgerbüro ausgestellt.

Jeder Reisende benötigt bei Grenzübertritt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, auch wenn die Fahrt in einen Staat der Europäischen Union (überwiegend keine Grenzkontrollen) geht.

Die bisher erstellten Kinderausweise behalten ihre Gültigkeit, werden aber nicht mehr verlängert. Ab dem 10. Lebensjahr und bei erstmaliger Ausstellung eines Reisedokumentes für Kinder werden nunmehr nur noch Kinderreisepässe erstellt.

Weitere Informationen zur Einreise und den erforderlichen Reiseunterlagen können tagesaktuell auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

Eine Bescheinigung beider Erziehungsberechtigter ist erforderlich aus der hervorgeht, dass beide Erziehungsberechtigten die Ausstellung eines Personalausweises, Kinderreisepasses oder Reisepasses wünschen. Ein Erziehungsberechtigter muss bei Antragstellung persönlich anwesend sein und den eigenen Ausweis sowie den Pass oder den Ausweis des nicht anwesenden Elternteils mitbringen. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist der Nachweis der Sorgeberechtigung (Negativtestat des örtlich zuständigen Jugendamtes / Kreis Unna) beizubringen und bei Antragstellung mitzubringen!

Bundespersalausweis:

- die persönliche Vorsprache ist erforderlich
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (35 mm breit, 45 mm hoch), nicht älter als 6 Monate
- Verwaltungsgebühr 22,80 € (Antragsteller bis 24 Jahre, Personalausweis gilt 6 Jahre)
- ggf. Geburts- oder Heiratsurkunde und Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Spätaussiedlerbescheinigung oder
- Vertriebenenausweis oder Einbürgerungsurkunde

Reisepass:

- die persönliche Vorsprache ist erforderlich
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (35 mm breit, 45 mm hoch), nicht älter als 6 Monate
- Verwaltungsgebühr 37,50 € (Antragsteller bis 24 Jahre, Reisepass gilt 6 Jahre)
- ggf. Geburts- oder Heiratsurkunde und Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Spätaussiedlerbescheinigung,
- Vertriebenenausweis oder Einbürgerungsurkunde

Kinderreisepass:

- persönliches Erscheinen des Kindes ist erforderlich
- Geburtsurkunde
- Antragstellung durch die/den Erziehungsberechtigten
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (35 mm breit, 45 mm hoch), nicht älter als 6 Monate
- Verwaltungsgebühr 13 €
- ggf. Geburtsurkunde und Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Spätaussiedlerbescheinigung, Vertriebenenausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. aktuellen Nachweis des Sorgerechts durch Gerichtsbeschluss

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices unter den Telefonnummern 915-222 zu den bekannten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.